

INCOTERMS 2000

Die internationalen Lieferungsbedingungen (**IN**ternational **CO**mmercial **TERMS**) enthalten international anerkannte Regeln über

1. die Verteilung der Transportkosten,
2. den Gefahrenübergang (Transportrisiko) und
3. die Frage, wer den Transportraum zu besorgen hat (Beförderungsvertrag).

Bei Verwendung dieser Formeln entfallen für den Exporteur und Importeur die genaue - und wegen sprachlicher Probleme - oft schwierige Ausformulierung vieler Vertragsdetails.

Die **Internationale Handelskammer in Paris** hat erstmals im Jahre 1936 internationale Regeln zur Auslegung von handelsüblichen Vertragsformeln herausgegeben. Diese Regeln wurden unter dem Namen INCOTERMS 1936 bekannt. Spätere Ergänzungen und zusätzliche Klauseln wurden notwendig, um die Regeln der sich ständig verändernden Handelspraxis (z.B. neue Transporttechniken wie Containerverkehr, zunehmender Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, vereinfachte Warenlieferungen im Binnenmarkt und in Freihandelszonen) anzupassen. Die letzte Veränderung (6. Revision) erfolgte im Jahre 2000. Ab dem Jahr 2011 gilt die 7. Revision (INCOTERMS 2010).

Gruppe E (Abholklausel)	
EXW = ex works ... = ab Werk ...	Der Verkäufer hält die Ware zum vereinbarten Liefertermin am vereinbarten Ort (Werk, Lager) bereit. Die Kosten und das Risiko trägt der Käufer von dem Zeitpunkt ab, an dem die Ware abzunehmen ist.

Gruppe F (Verkäufer ist verpflichtet, die Ware einem vom Käufer benannten und bestellten Frachtführer zu übergeben, der Haupttransport wird vom Käufer bezahlt)	
FCA = free carrier ... = frei Frachtführer ...	Der Verkäufer trägt Kosten und Gefahr bis zur Übergabe an den Frachtführer.
FAS = free alongside ship ... = frei Längsseite Seeschiff ...	Der Verkäufer muss die Ware längsseits des Schiffes, d.h. bis an die Verladeeinrichtung im Verschiffungshafen auf seine Kosten und Gefahr anliefern. Das Verladerisiko trägt der Käufer.
FOB = free on board ... = Frei an Bord ...	Der Verkäufer trägt Kosten und Gefahr, bis die Ware die Schiffsreling im Verschiffungshafen überschritten hat.

Gruppe C (Verkäufer hat den Beförderungsvertrag abzuschließen und die Kosten des Haupttransports zu zahlen)	
CFR = cost and freight ... = Kosten und Fracht ...	Verladegebühren und Frachtkosten bis zum Bestimmungshafen gehen zu Lasten des Verkäufers. Das Transportrisiko geht über, sobald die Ware die Reling überschritten hat.
CIF = cost, insurance, freight ... = Kosten, Versicherung und Fracht ...	Außer den CFR-Kosten ist noch die Prämie für die Seeversicherung enthalten. Das Risiko geht wie bei CFR mit dem Übergang der Ware über die Reling auf den Käufer über.
CPT = carriage paid to ... = Frachtfrei ...	Der Verkäufer trägt die Fracht bis zum Bestimmungsort. Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Übergabe der Ware an den (ersten) Frachtführer.
CIP = carriage and insurance paid to ... = Frachtfrei versichert ...	Geregelt wie CPT. Der Verkäufer trägt zusätzlich die Transportversicherung.

Gruppe D (Verkäufer trägt alle Kosten und Risiken, bis die Ware im benannten Bestimmungsland eintrifft. Er hat auch den Beförderungsvertrag abzuschließen.)	
DAF = delivered at frontier ... = Geliefert Grenze ...	Freie Lieferung bis Grenzzort.
DES = delivered ex ship ... = Geliefert ab Schiff ...	Freie Lieferung durch den Verkäufer bis zum Schiff im benannten Bestimmungshafen.
DEQ = delivered ex quay ... = Geliefert ab Kai ...	Freie Lieferung durch den Verkäufer bis zum Kai im benannten Bestimmungshafen.
DDU = delivered duty unpaid ... = Geliefert unverzollt ...	Frei bis zum benannten Bestimmungsort (außer Zoll und sonstige Abgaben).
DDP = delivered duty paid ... = Geliefert verzollt ...	Frei bis zum benannten Bestimmungsort.